

Gemeinde Malsch

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Verwaltung der Gebühren und Abgaben sowie sonstiger Kostenersätze

Vorwort

Die Gemeinde Malsch erhebt Gebühren und Abgaben, sowie sonstige Kostenersätze. Die Gebühren und Abgaben sowie sonstige Kostenersätze entstehen, sofern ein Tatbestand erfüllt ist, an den eine Satzung / Gebührenordnung die Leistungspflicht knüpft. Wer Schuldner ist, wird in der jeweiligen Satzung / Gebührenordnung geregelt.

Die Satzungen / Gebührenordnungen regeln, ob eine Gebühr, Abgabe oder sonstige Kostenersätze anfallen, wer sie zu zahlen hat und ggf. in welcher Höhe. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Im Veranlagungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind veränderte Daten, die nicht mehr einer Person zugeordnet werden können oder Daten die durch Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf die Betroffenen ausschließen. Wenn die Gemeinde Malsch personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben bzw. weiterverarbeiten, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	2
4. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	3
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	3
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4
8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?	5

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Gemeinde Malsch, vertreten durch den Bürgermeister Markus Bechler, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an den innerhalb der Gemeindeverwaltung zuständigen Fachbereich richten.

Die **Kontakt**daten der Gemeinde Malsch lauten:

- Bürgermeister Markus Bechler: Tel. 07246 / 707-218, E-Mail markus.bechler@malsch.de
- Fachbereich Finanzen (Beiträge): Tel. 07246 / 707-317, E-Mail sabrina.pfaff@malsch.de
- Fachbereich Finanzen (Wasser und Abwasser, sowie Kostenersätze im Bereich der Wasserversorgung): Tel. 07246 / 707-309, E-Mail sarah.essig@malsch.de
- Fachbereich Finanzen (Friedhofsgebühren): Tel. 07246 / 707-108, E-Mail rosa-maria.stolz@malsch.de
- Fachbereich Finanzen (Kindergartengebühren, Schulbetreuung): Tel. 07246 / 707-316, E-Mail heide.kastner@malsch.de
- Fachbereich Finanzen (Gemeindekasse): Tel. 07246 / 707-212, E-Mail sabine.kastner@malsch.de
- Sonstige Kostenersätze: gem. Ansprechpartner/in auf Ihrem Anschreiben

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Malsch, Komm.ONE für die Region Stuttgart, E-Mail datenschutz@malsch.de, wenden.

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, Gebühren, Abgaben und sonstige Kostenersätze **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 85 der Abgabenordnung). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **Verfahren** verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§ 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit §§ 29b und 29c der Abgabenordnung). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke verarbeiten** (Weiterverarbeitung nach § 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Beispiel zur Verarbeitung:

Sie informieren uns über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Veranlagung der Verbrauchsgebühren verarbeitet.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.**
 - Vor- und Nachname,
 - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung,
 - Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter(s),

- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
 - Geburtsdatum,
 - Buchungs- oder Kassenzeichen.
- **Für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren, Abgaben und sonstige Kostensätze erforderliche Informationen, z.B.**
 - Bankverbindung,
 - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe,
 - Grundstückseigentümer,
 - versiegelte Flächen,
 - Name und Geburtsdatum des Kindes
 - Name, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Mitteilungen, Anträge und SEPA-Lastschriftmandate. Außerdem erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- unser Einwohnermeldeamt übermittelt uns Meldedaten
- unsere Grundbucheinsichtsstelle übermittelt uns Eigentümerdaten

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei **Drittschuldnern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Wir bedienen uns dabei der Programme der Axians INFOMA GmbH. Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die abgabenrechtlichen **Verjährungsfristen** (§ 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige Verfahren zu verarbeiten (§ 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 88a der Abgabenordnung).

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Abgabe oder um Zahlungsangelegenheiten geht, gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Punkt 6.)

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Abgabenverfahrens).

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, soweit das Verfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen (insbesondere bei der Vollstreckung) beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörde finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§ 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit §§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de> unter dem Stichwort Datenschutz)

- dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 13. Januar 2020 (siehe Bundessteuerblatt 2020 Teil I S. 143, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen, siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben/Allgemeines),
- der Broschüre „Die Kommunen und ihre Einnahmen“ (siehe <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> unter der Rubrik Service – Publikationen),
- der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service
- der Internetseite der vorstehend aufgeführten Datenschutzaufsichtsbehörde entnehmen.

Die Vorschriften der Abgabenordnung und des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg finden Sie u. a. unter www.gesetze-im-internet.de bzw. www.landesrecht-bw.de.